



22.053

**Bundesgesetz  
über die direkte Bundessteuer.  
Änderung (Erhöhung der Abzüge  
für Versicherungsprämien  
und Zinsen von Sparkapitalien)**

**Loi fédérale  
sur l'impôt fédéral direct.  
Modification (Augmentation  
des déductions pour les primes  
d'assurance et les intérêts  
des capitaux d'épargne)**

*Erstrat – Premier Conseil*

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 08.12.22 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 16.03.23 (FORTSETZUNG - SUITE)

*Antrag der Mehrheit*  
Nichteintreten

*Antrag der Minderheit*  
(Germann, Engler, Kuprecht, Schmid Martin, Wicki)  
Eintreten

*Proposition de la majorité*  
Ne pas entrer en matière

*Proposition de la minorité*  
(Germann, Engler, Kuprecht, Schmid Martin, Wicki)  
Entrer en matière

**Hegglin** Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Dieses Geschäft geht auf die Motion Grin 17.3171 zurück, welche eine Erhöhung der Steuerabzüge von Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung forderte. Die Räte haben diese Motion gegen den Willen des Bundesrates im März 2019 angenommen und den Bundesrat beauftragt, diese Vorlage auszuarbeiten. Mit der Botschaft vom 22. Juni 2022 ist der Bundesrat diesem Auftrag nachgekommen.

Die Abzüge für Versicherungsprämien und für Zinsen von Sparkapitalien bei der direkten Bundessteuer sollen damit wie folgt erhöht werden: der maximale Abzug für Alleinstehende von heute 1700 Franken auf 3000 Franken, der maximale Abzug für Ehepaare von heute 3500 auf 6000 Franken, die Abzüge pro Kind oder unterstützungsbedürftige Person von heute 700 auf 1200 Franken. Die Vorlage führt bei der direkten Bundessteuer zu Mindereinnahmen von jährlich 400 Millionen Franken. Davon entfallen 315 Millionen Franken auf den Bund und rund 85 Millionen Franken auf die Kantone.

In ihrem Mitbericht hatte die Finanzkommission die Vorlage aus finanzpolitischer Optik beurteilt und zur Ablehnung empfohlen. Die Steuerausfälle von 400 Millionen Franken seien angesichts des Budgets 2023 und des Finanzplans zu gross. Sie beantragte deshalb mit 7 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung, auf die Vorlage nicht einzutreten.





Ihre WAK hat das Geschäft am 10. Oktober dieses Jahres vorberaten und beantragt mit 6 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung, nicht einzutreten, dies aus folgenden Gründen:

Es ist unbestritten, dass die Prämien für die Krankenkassen in der Zwischenzeit massiv angestiegen und höher sind als die zugelassenen Abzüge. Trotzdem überwiegen für die Kommission die Nachteile, die die Änderung des Gesetzes mit sich brächte. Als besonders problematisch erachtet die Mehrheit der Kommission die Verteilungswirkung der höheren Abzüge. Gemäss der Botschaft des Bundesrates würden von der Erhöhung der Steuerabzüge vor allem der oberste Mittelstand und Bessergestellte profitieren: 65 Prozent der steuerlichen Entlastungen würden auf die oberen zwei

**AB 2022 S 1212 / BO 2022 E 1212**

Dezile und fast 50 Prozent auf das vermögendste beziehungsweise einkommensstärkste Dezil fallen. Das würde heissen, dass 10 Prozent der Steuerzahlenden 50 Prozent der Entlastungsgelder zugut hätten.

Aus Sicht der Kommission ist dieses Geschäft auch im Zusammenhang mit dem Gegenvorschlag zur Prämien-Entlastungs-Initiative zu sehen, welchen wir in dieser Session bereits behandelt haben, ohne darauf eingetreten zu sein. Je nach Ausgestaltung hätte jener Gegenvorschlag massive Mehrkosten für den Bund bedeutet. Nachdem wir auf den Gegenvorschlag für höhere Prämienverbilligungen nicht eingetreten sind, ist es umso angebrachter, auch auf diese Vorlage nicht einzutreten.

Weiter könnten die vorgeschlagenen Abzüge in einzelnen Kantonen bei günstigen Prämienmodellen sogar höher sein als die Prämienrechnung – das dürfte ja auch nicht passieren. Schlussendlich ist es bei der sich verschlechternden Situation des Bundesfinanzhaushalts nicht angebracht, zusätzliche Ausgaben oder Steuerzufälle zu beschliessen.

In der Kommission wurden Massnahmen gefordert, um das Gesundheitssystem billiger zu machen. Es wurde auf Expertenberichte verwiesen, die besagen, dass man in Singapur mit 25 Prozent unserer Mittel die gleichen Ziele im Gesundheitssystem erreiche wie in der Schweiz. Wir hätten das teuerste Gesundheitssystem der Welt, und das Problem könne nicht mit zusätzlicher Finanzierung oder mit Steuerentlastungen gelöst werden. Die Vorlage und die Prämien-Entlastungs-Initiative würden nicht zur Senkung der Gesundheitskosten beitragen. Die soziale Problematik aufgrund der hohen Krankenkassenprämien stelle sich vor allem für den unteren Mittelstand, der keine Prämienverbilligungen erhalte und auch nicht von höheren Steuerabzügen profitieren würde. Die WAK möchte aber nicht gesundheitspolitische Beschlüsse fassen, sondern sieht diesbezüglich die SGK-S in der Verantwortung.

Die Minderheit argumentierte, es sei merkwürdig, dem Bundesrat mit Motionen klare Aufträge zu geben und dann, wenn die Botschaft vorliege, zu finden, es sei nicht der richtige Moment für die Umsetzung, und dem Bürger zu erklären, dass er die Abzüge nicht machen könne, obwohl er doppelt so viel für die Krankenpflegeversicherung bezahlen müsse. Ich gehe davon aus, dass die Minderheit ihre Argumente noch selber vortragen wird.

Die Kommission empfiehlt mit 6 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung, nicht auf die Vorlage einzutreten.

**Germann Hannes (V, SH):** Ich versuche zu retten, was die Minderheit retten möchte, nämlich einen Teil der Glaubwürdigkeit unseres Vorgehens im Rat. Wir haben Vorstösse aus allen möglichen Richtungen unterzeichnet und gutgeheissen, der Bundesrat hat eine Vorlage gemacht, hat diese in die Vernehmlassung geschickt und kommt jetzt mit einer entsprechenden Vorlage in den Rat. Wenn wir die Entwicklung anschauen, so sehen wir doch und müssen wir sagen, dass die Prämien in den letzten Jahren massiv gestiegen sind; ich glaube, das ist unbestritten. Die Pauschalabzüge werden hingegen im Zusammenhang mit der kalten Progression nur leicht angepasst. Das ist eigentlich eine ungerechte Situation, und sie entspricht irgendwie auch nicht der Logik des ganzen Systems.

Der Bund gewährt auf der einen Seite Unterstützungen für Leute mit wenig Kaufkraft, das ist sicher auch zu akzeptieren. Auf der anderen Seite geht es aber auch um Leute, die ihre Steuern respektive ihre Krankenkassenprämien Jahr für Jahr brav entrichten, sie aber bei der direkten Bundessteuer nicht genügend abziehen können, und da möchte die Vorlage eingreifen. Ich erinnere Sie einfach daran, dass immerhin drei Parteien – die FDP, die Mitte, die SVP – und auch die Finanzdirektorenkonferenz, der Städteverband, der Gemeindeverband und die Städtische Steuerkonferenz der Vorlage zustimmen, wenn auch mit Vorbehalten. Ja, aber genau darum geht es doch: Wenn Sie Nichteintreten beschliessen, können Sie diesen Vorbehalten ja auch gar keine Rechnung tragen.

Sie brechen einfach ein Versprechen, das wir vor zwei Jahren mit der klaren Annahme der Motion abgegeben haben. Da bin ich nun der Ansicht, dass man die Vorlage nicht einfach beerdigen, sondern darauf eintreten sollte. So kann man die notwendigen Anpassungen, die man machen möchte, vornehmen. Es muss ja dann



nicht 400 Millionen Franken und für die Kantone 80 Millionen als Anteil an der Bundessteuer kosten. Wir können das auf ein vernünftiges Mass zurückstufen, aber wenigstens den Leuten ein Stück weit entgegenkommen. Das ermöglicht uns auch die Lagebeurteilung, wenn klar ist, was mit der Volksinitiative "Maximal 10 Prozent des Einkommens für die Krankenkassenprämien" geschieht. Sie wird parallel behandelt. Auch vor diesem Hintergrund wäre es meines Erachtens nicht sehr überzeugend, jetzt nicht einzutreten. Wenn Sie Eintreten beschliessen, dann haben wir den Auftrag, uns an die Arbeit zu machen. Wenn es Dinge gibt, die eher in der SGK geregelt werden sollten, dann finden wir sicher eine Lösung. Wir sind ja dazu da, miteinander zu reden. Genau darum geht es.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

**Gmür-Schönenberger** Andrea (M-E, LU): Ich möchte doch noch kurz eine Replik auf das Votum von Kollege Germann geben. Ich bin ganz klar für Nichteintreten, so, wie wir das gemeinsam beim Gegenvorschlag zur Prämien-Entlastungs-Initiative gemacht haben, der eher die finanzschwachen Leute entlasten würde. Wenn wir hier jetzt eintreten, machen wir genau das Gegenteil: Wir unterstützen in erster Linie die Leute, die es am wenigsten nötig haben. Das wäre falsch. Abgesehen davon steckt unser Bundeshaushalt, das muss ich Ihnen nicht erklären, sowieso in einer sehr schwierigen Situation.

Beim Gegenvorschlag zur Prämien-Entlastungs-Initiative habe ich mein Nichteintreten als Auftrag verstanden, das Geschäft an den Nationalrat zurückzuschicken. Ich gehe davon aus, dass man dort am bisherigen Beschluss festhält. Dann wird es wiederum bei uns im Rat sein. Da hoffe ich schon auf unsere SGK, dass sie zwar zugunsten der Leute, die es am nötigsten haben, noch einen Schritt macht, aber, weil es eine reine Umverteilungsinitiative ist, dennoch masshalten wird, auch aus Rücksicht auf den Bundeshaushalt.

In dem Sinne bitte ich Sie, den Nichteintretensantrag zu unterstützen.

**Bauer** Philippe (RL, NE): Je vais vous proposer de suivre la minorité et d'entrer en matière.

Nous l'avons déjà dit à plusieurs reprises, notamment la semaine passée: les primes d'assurance-maladie sont un problème pour la classe moyenne et la classe moyenne, c'est celle qui paie des impôts. Dès lors, aujourd'hui, nous pouvons vraisemblablement entrer en matière sur ce projet et, quelque part, compenser cette hausse des primes d'assurance-maladie par une réduction de la fiscalité.

Certes, c'est un débat essentiel, c'est un débat que nous avons souvent entre les tenants d'un système de subvention, ce que nous avons refusé la semaine passée, et les tenants d'un système qui vise à avoir plus de déductions fiscales.

Je crois que nous devons, aujourd'hui, faire quelque chose; ce quelque chose passe par le fait d'entrer en matière sur ce projet.

**Rechsteiner** Paul (S, SG): Als Kommissionsmitglied wollte ich eigentlich nichts mehr sagen, weil Kollege Hegglin die Meinung der Kommissionsmehrheit klar zum Ausdruck gebracht hat. Es gibt mit Blick auf den Bundeshaushalt Gründe, weshalb hier nicht eingetreten werden darf. Es ist auch so, dass die Finanzkommission diesbezüglich ein ganz klares Verdikt gesprochen hat. Die fiskalische Verantwortung spricht also gegen eine Position, die wiederum die Perspektiven des Bundeshaushalts verschlechtern würde, und Sie, Kollege Bauer, sind ja normalerweise ein Anhänger dieser Perspektive.

Im Wesentlichen ist es aber natürlich eine sozialpolitische Frage, die im Vordergrund steht; Kollegin Gmür-Schönenberger hat das zum Ausdruck gebracht. Man könnte es noch etwas zuspitzen: Wenn Sie eintreten, machen Sie einfach Politik für die Reichen. Die breite Bevölkerung wird nichts davon haben. Die Krankenkassenprämien sind die Steuer, die

AB 2022 S 1213 / BO 2022 E 1213

die Haushalte am stärksten drückt. Es handelt sich ja hier um eine Kopfsteuer, die von den Leuten erhoben wird. Die Antwort darauf ist das Prämienverbilligungssystem. Wir werden sehen, wie die Weiterentwicklung des Geschäfts verläuft, auch vor dem Hintergrund einer Volksinitiative. Wenn das Geschäft dann zurück in den Ständerat kommt, ist diesem Rat die Weisheit zu wünschen, mit Blick auf den Bundeshaushalt eine Antwort zu finden, die am Schluss sozialpolitisch, aber auch fiskalisch ausgewogen ist. Dort spielt die Musik, dort werden die Antworten für die bescheideneren und mittleren Einkommen gegeben. Wenn Sie der Vorlage mit dem Steuerabzug zustimmen würden, dann würden Sie hingegen eine Politik ausschliesslich für die Reichen betreiben.

Ich bitte Sie deshalb eindringlich, mit der Kommissionsmehrheit im Sinne des Votums von Kollege Hegglin Nichteintreten zu beschliessen.



**Chassot** Isabelle (M-E, FR): Je n'avais pas non plus l'intention d'intervenir, étant donné que je partage l'avis de la majorité de la commission. J'aimerais cependant intervenir à propos de l'argument qui vient d'être mentionné et qui consiste à dire que, puisque nous ne sommes pas entrés en matière la semaine dernière sur le contre-projet indirect à l'initiative populaire du Parti socialiste "Maximum 10 pour cent du revenu pour les primes d'assurance-maladie" (objet 21.063), nous devrions entrer en matière sur le projet qui nous est soumis. Cette argumentation me paraît cynique. Le contre-projet indirect de la semaine dernière concernait en effet en particulier la classe moyenne inférieure. Nous avons jugé que ce n'était pas le bon système en suivant l'argumentation de la majorité de la commission. Il s'agissait notamment d'agir avant tout sur les symptômes, à savoir sur la maîtrise des coûts dans le domaine de l'assurance-maladie. Or la proposition que nous examinons ne concernerait, il faut bien le dire, que la classe moyenne supérieure qui, elle, bénéficierait d'une réduction relativement importante. Par conséquent, je suis d'avis que nous devrions traiter ces deux questions en parallèle.

Il y a peut-être des solutions à trouver, mais comme nous ne sommes pas entrés en matière sur le contre-projet indirect la semaine dernière, je suis clairement d'avis que nous ne devrions pas entrer en matière sur cette proposition-ci.

**Hefti** Thomas (RL, GL): Ich habe in der Finanzkommission beim Mitbericht für Nichteintreten votiert, genau aus den Gründen, die Frau Gmür-Schönenberger erläutert hat. Ich war nämlich auch letzte Woche für Nichteintreten, und ich werde nach wie vor für Nichteintreten sein – so bin ich konsequent.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Die Vorlage geht ja zurück auf einen Vorstoss respektive eine Motion von Herrn Nationalrat Grin aus dem Jahr 2017. Die Motion wurde dann am 6. März 2019 vom Zweirat angenommen, und sie beauftragt den Bundesrat, die Abzüge zu erhöhen. In seiner Stellungnahme hat der Bundesrat die Motion zur Ablehnung empfohlen.

Wir haben schon 2017 – darauf bin ich fast ein bisschen stolz – darauf hingewiesen, dass eine Erhöhung der Abzüge im Rahmen der gesamten übrigen Aufgaben nicht finanzierbar sei. Aufgrund der Annahme der Motion haben wir dann selbstverständlich diese Gesetzesvorlage gemacht. Sie sieht vor, das wurde gesagt, dass der maximale Abzug für Alleinstehende von heute 1700 Franken auf 3000 Franken, für Ehepaare von 3500 Franken auf 6000 Franken und pro Kind von 700 Franken auf 1200 Franken zu erhöhen sei. Wenn Sie die Botschaft noch einmal aufmerksam lesen, stellen Sie fest, dass der Bundesrat Ihnen nicht empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen. Wir waren also auch dort konsequent. Wir hatten die Motion abgelehnt und haben auftragsgemäss die Vorlage und die Botschaft erarbeitet. Es kommt ganz selten vor, dass der Bundesrat Ihnen dann nicht empfiehlt, der Vorlage auch zuzustimmen.

Der Bundesrat hat also weiterhin diese Skepsis aufgrund der höheren finanziellen Belastung. Die Vorlage würde gemäss unseren Schätzungen zu Mindereinnahmen von 315 Millionen Franken im Bundeshaushalt und 85 Millionen Franken in den kantonalen Haushalten führen.

Sie sind jetzt in der politischen Abwägung dieser beiden Vorlagen, des Gegenvorschlags zur Prämien-Entlastungs-Initiative einerseits und dieser Vorlage zur Erhöhung der Abzüge andererseits. Wir haben die Vorlage auftragsgemäss gemacht. Sie war in der Vernehmlassung, sie ist ordentlich und sauber ausgearbeitet, man sieht, was daraus entstehen könnte. Ich muss aber sagen, der Bundesrat würde auch gut schlafen, wenn Sie nicht darauf eintreten würden.

Ich glaube, angesichts der Entwicklung der Finanzen, die noch negativer ist, als wir damals, 2017, in der Antwort auf die Motion Grin befürchtet hatten, und angesichts der Prämien-Entlastungs-Initiative würde es politisch wahrscheinlich eher dafür sprechen, dass man noch einmal das Ganze anschaut. Denn hier entlasten Sie auf der einen Seite, das wurde gesagt, naturgemäss insbesondere höhere Einkommen. Personen mit kleineren Einkommen, die gar keine direkte Bundessteuer bezahlen – das sind immerhin rund 40 Prozent –, sind davon gar nicht betroffen. Auf der anderen Seite sind Sie nicht auf den Gegenvorschlag eingetreten. In diesem Umfeld befinden Sie sich.

Wir haben unseren Auftrag erfüllt. Wir haben Ihnen nicht empfohlen, die Motion anzunehmen. Jetzt sind Sie frei, ob Sie auf die Vorlage eintreten wollen oder nicht. Wie gesagt, wir haben den Auftrag erfüllt, und wir würden auch gut schlafen, wenn Sie jetzt nicht eintreten und das Ganze im Lichte der gesamten Entwicklung noch einmal beurteilen würden.

**Präsidentin** (Häberli-Koller Brigitte, Präsidentin): Wir stimmen über den Eintretensantrag der Minderheit Ger-mann ab.



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2022 • Siebente Sitzung • 08.12.22 • 08h15 • 22.053  
Conseil des Etats • Session d'hiver 2022 • Septième séance • 08.12.22 • 08h15 • 22.053



### *Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 22.053/5521)

Für Eintreten ... 11 Stimmen

Dagegen ... 32 Stimmen

(0 Enthaltungen)

AB 2022 S 1214 / BO 2022 E 1214

